

Zertifikat

gemäß Anhang I zu §6 der Deutschen Verpackungsverordnung für die
Letztempfängeranlage

HAHN
KUNSTSTOFFE
G · M · B · H

Betriebsstätte :
Gebäude 1027
55483 Hahn-Flughafen
Rheinland-Pfalz
Deutschland

Am 07.05.2010 wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen der Verpackungsverordnung erfüllt. Nach Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen kann folgende Belieferungsmenge zur rationellen Verwertung empfohlen werden:

Materialbezeichnung	Lieferform	Aufnahme- und Verarbeitungskapazität	Produkte der Verwertung	Verfahrensart
Kunststoffverpackungsfolien oder Mischkunststoffe oder vergleichbare polyolefinreiche Thermoplastgemische	Ballenware	27.008 t/anno	Formteile oder Agglomerate, die keiner abfallspezifischen Behandlung mehr bedürfen.	werkstoffliche Verwertung
Agglomerat (Pellets) aus polyolefinreichem Material	Big-Bag oder Silozug oder interne Puffer-Silobeschickung	23.924 t/anno, incl. eigener Aufbereitung		

Der Prüfzeitraum umfasste den 01.01.2009 bis 30.04.2010. Das vorangegangene Zertifikat bescheinigte bereits den Letztempfängerstatus im Sinne der Verpackungsverordnung. Vorangegangene Zertifikate nach Verpackungsverordnung verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 30. April 2012



BOES Engineering Services GmbH
Dipl.-Ing. Holger Bös
Sachverständiger für
Verpackungsentsorgung
Rudolf-Berta-Str. 39
D-63628 Bad Soden-Salmünster
Telefon: 00 49 17 26 43 22 61
eMail: boes@hbtech.eu

Bad Soden-Salmünster, den 08.05.2010

Zu diesem Zertifikat wurde ein Bericht inklusive Blockfließbild erstellt. Das Zertifikat und der Bericht ersetzen nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger.